

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Vor dem 01.01.2023 konnte jede/r beruflich tätige/r Betreuer/in werden
 - mit Bewerbung bei Betreuungsbehörde und Betreuungsgerichten
 - ohne geregelte Zulassung
 - damit aber auch ohne Rechtsschutz hinsichtlich des Berufszugangs
 - aber auch: nicht immer mit ausreichenden Kenntnissen für das Arbeitsfeld
 - damit verbunden – nicht überall der beste „Ruf“ für Betreuer*innen

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- seit dem 01.01.2023 ist der Einstieg in den Beruf geregelt
 - Zulassung über Registrierungsverfahren
 - Entscheidung mit rechtsmittelfähigem Bescheid - § 24 BtOG
 - Klar geregelte Vergütungseinstufung durch das Betreuungsgericht
 - ebenfalls über rechtsmittelfähigen Bescheid
 - Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen - § 23 (1) Nr. 2 BtOG
 - persönliche Eignung – Feststellung durch Betreuungsbehörde im persönlichen Gespräch
 - Sachkundenachweis
 - Haftpflichtversicherung

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Grundlagen für die Freiberuflichkeit – ganz allgemein
 - selbständiges Planen und Arbeiten
 - eigene Strukturen entwickeln – Einzelbüro oder Bürogemeinschaft
 - Netzwerke knüpfen
 - Zu Kolleginnen und Kollegen im eigenen Tätigkeitsbereich
 - Zu Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflegeeinrichtungen
 - Zu Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Herausforderungen sind umfangreich – aber zu bewältigen!!!
- gute Vorbereitung ist „die halbe Miete“ auf dem Weg in die Selbständigkeit
- Austausch mit Anderen – Stichwort: Foren zur Betreuung im Internet
- Einschlägige Gesetze gehören zur Grundausstattung
 - BGB - §§ 1814 bis 1881
 - BtOG – Betreuungsbehördenorganisationsgesetz
 - BtRegV - Betreuerregistrierungsverordnung
 - VBVG – Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen im BtOG
 - ist im BtOG, Teil 3. Berufliche Betreuer geregelt
 - Grundlagen im § 23 (1) u. (3) BtOG
 - Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit
 - Ausreichende Sachkunde
 - Versicherungen für den Beruf
 - Nachweis der Sachkunde

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen im BtOG
 - Ausschlusskriterien: fehlende Zuverlässigkeit im § 23 (2) BtOG
 - Berufsverbot gem. § 70 StGB oder vorläufiges Berufsverbot gem. § 132a StrPO
 - Verurteilung wegen eines Verbrechens in den letzten drei Jahren vor Stellung des Registrierungsantrages
 - Bei Widerruf einer Registrierung gem. § 27 BtOG in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung
 - Ungeordnete Vermögensverhältnisse
 - Insolvenzverfahren
 - Eintrag im Schuldnerverzeichnis

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen im BtOG
 - Mitteilungspflichten im § 25 BtOG
 - Zahlen der geführten Betreuungen aller 6 Monate
 - Änderungen in der Organisationsstruktur unmittelbar
 - Umfang der Tätigkeit
 - Sitz des Büros oder Wohnsitz
 - Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach §30 (5) Bundeszentralregister alle 3 Jahren ohne Aufforderung
 - Mitteilung des Ergebnisses des Feststellungsverfahrens gem. § 8 (3) VBVG
 - Einstufung in der Vergütungstabelle, festgestellt durch das zuständige Betreuungsgericht

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen in der BtRegV
 - Sachkunde gem. § 3 BtRegV – Nachweis von Kenntnissen in den Bereichen
 1. rechtliche Voraussetzungen der Betreuerbestellung und des Einwilligungsvorbehaltes
 2. der Personensorge, insbesondere typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderung
 3. Vermögenssorge
 4. Sozialrecht – SGB I – XIV
 5. Grundlagen der Kommunikation
 6. betreuungsspezifische Kommunikation

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen in der BtRegV
 - Sachkunde § 3 BtRegV
 - Bestandteile der Sachkunde – Anlage 1 der BtRegV
 - dort ist auch zeitlicher Mindestumfang für die einzelnen Module geregelt

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen in der BtRegV
 - Nachweis der Sachkunde - § 4 BtRegV
 1. Zeugnisse zu anerkannten Studienabschlüssen o.ä.
 2. Zeugnis eines anerkannten Sachkundelehrgangs
 3. Anderweitige Nachweise gem. § 7 BtRegV

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen
 - Kenntnisse im Betreuungsrecht
 - §§ 1814 – 1888 BGB

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen
 - Kenntnisse im Betreuungsrecht - Auswahl
 - § 1814 – Voraussetzungen zur Betreuungseinrichtung
 - § 1815 – Umfang der Betreuung – nur soweit dies auch notwendig ist
 - § 1816 – Eignung und Auswahl des Betreuers – Wünsche d. Volljährigen
 - § 1820 – Vorsorgevollmacht als Ausschlussgrund der Betreuungseinrichtung

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen
 - Kenntnisse im Betreuungsrecht - Auswahl
 - § 1821 – Verpflichtungen des Betreuers, Wünsche des Betreuten
 - s.g. „magna carta“ des Betreuungsrechtes
 - Wünsche der Betreuten stellen zentralen Rahmen der Betreuungsführung
 - nicht mehr der Wohl-Begriff im Zentrum
 - Grenzen der Wunschbefolgung – § 1821 (3) BGB
 - erforderlicher Kontakt mit den Betreuten
 - Förderung der Fähigkeiten des Betreuten zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung um eigene Angelegenheiten wieder selbst zu besorgen

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Anforderungen an die Berufseinsteiger*innen
 - Kenntnisse im Betreuungsrecht - Auswahl
 - § 1863 – Berichte über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten
 - Anfangsbericht
 - Jahresbericht
 - Schlussbericht

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Herausforderungen für Berufseinsteiger*innen
 - Organisationstrukturen für eigene Selbständigkeit entwickeln
 - diese sind bereits bei Antrag auf Registrierung gem. § 11 BtRegV und § 24 (1) Satz 3 BtOG der Betreuungsbehörde zu benennen
 - geplanter zeitlicher Umfang der Tätigkeit
 - Tätigkeit von zu Hause, Einzelbüro oder Bürogemeinschaft

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Herausforderungen für Berufseinsteiger*innen
 - Organisationstrukturen für eigene Selbständigkeit entwickeln
 - Wirtschaftsplan sollte vorher entwickelt werden
 - ist für den Gründungszuschuss (ALG I) Bedingung
 - Gründungsberatung durch BVfB e.V. für Mitglieder
 - Anmeldung Gewerbe – ist notwendig, es muss aber dennoch keine Gewerbesteuer gezahlt werden
 - Ausstattung des eigenen Arbeitsplatzes entwickeln
 - z.B. Entscheidung, ob mit spezieller Software gearbeitet werden soll oder nicht – ist auch eine Kostenfrage, aber vor allem eine des zeitlichen Aufwands für die Arbeit

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Herausforderungen für Berufseinsteiger*innen
 - Organisationstrukturen für eigene Selbständigkeit entwickeln
 - Krankenversicherung
 - private Krankenversicherung – geringere Beiträge in jüngeren Jahren, Altersfalle
 - freiwillige gesetzliche Weiterversicherung – Beiträge sind höher als bei PKV
 - Altersvorsorge
 - Private Altersvorsorge und
 - Möglichkeit in die DRV einzuzahlen
 - BGW – Berufsgenossenschaft – Pflicht
 - Versicherung bei Arbeitsunfällen - Unfallrente

Einstieg in den Beruf freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuung – Herausforderungen und Chancen

- Chancen für Berufseinsteiger*innen
 - Selbständigkeit in einem spannenden Berufsfeld mit hoher Verantwortung
 - Selbstbestimmung bei Umfang der Arbeitszeit - Fallzahlen
 - relative Selbstbestimmung hinsichtlich der weiteren beruflichen Qualifizierung
 - Fortbildungen sind gem. § 29 BtOG eigenverantwortlich sicher zu stellen
 - Nachweise sind der Stammbehörde vorzulegen
 - keine Arbeit, bei der sich eine Alltagsroutine einstellt, die Langeweile erzeugt